

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 11/2311 —**

**Keine Hermesbürgschaften für Südafrika-Geschäfte**

**A. Problem**

Maßnahmen gegen das Apartheidsystem in der Republik Südafrika

**B. Lösung**

Keine Zustimmung zur Forderung, die Indeckungnahme von Ausfuhrgeschäften nach Südafrika mit sofortiger Wirkung einzustellen, da politische Ziele nicht mit Wirtschaftssanktionen verfolgt werden sollen.

**Mehrheit im Ausschuß**

**C. Kosten**

keine

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/2311 – abzulehnen.

Bonn, den 23. September 1988

**Der Ausschuß für Wirtschaft**

**Dr. Unland**  
Vorsitzender

**Dr. Mitzscherling**  
Berichterstatter

**Bericht des Abgeordneten Dr. Mitzscherling**

Der Antrag wurde in der 80. Sitzung am 19. Mai 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und an den Haushaltsausschuß überwiesen. Durch den Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Indekungnahme von Ausfuhrgeschäften nach Südafrika mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Der Antrag wird damit begründet, daß jede weitere Gewährung von Hermesbürgschaften für Südafrika-Geschäfte das südafrikanische Apartheidssystem stärke und die Opposition schwäche. Das Gesamt-Obligo der Ausfuhrgehrleistungen nach der Republik Südafrika belaufe sich auf inzwischen ca. 6 Mrd. DM.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 16. Juni 1988 bei einer Enthaltung mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, aus entwicklungspolitischer Sicht die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung ebenfalls am 16. Juni 1988 die Anträge mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 21. September 1988 beraten.

Die Antragsteller sahen den Antrag als Teil eines Konzepts wirtschaftlicher Sanktionen gegen die Apartheidspolitik der Regierung der Republik Südafrika mit dem Ziel, die Regierung zu veranlassen, dieses System aufzugeben und die Lebensbedingungen der schwarzen Mehrheit zu verbessern.

Die Koalitionsfraktionen vertraten demgegenüber die Auffassung, daß dieses politische Ziel in erster Linie in einem kritischen Dialog mit der Regierung der Republik Südafrika verfolgt werden sollte. Wirtschaftliche Sanktionen seien nicht geeignet, eine Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in der Republik Südafrika zugunsten der schwarzen Mehrheit zu erreichen. Darüber hinaus würde auch die Situation in den Nachbarstaaten der Republik Südafrika durch eine Beeinträchtigung der Gastarbeiterüberweisungen, des Transportwesens usw. beeinträchtigt. Die gegenwärtige Praxis, nach der langfristige Geschäfte nicht mehr verbürgt würden und eine restriktive Deckungspolitik bei Geschäften mit der Republik Südafrika verfolgt werde, reiche aus.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 23. September 1988

**Dr. Mitzscherling**  
Berichtersteller